

EINGEGANGEN
18. Juli 2012

50 Jahre nachhaltige Entwicklung. Es ist möglich.

Deutsche Welthungerhilfe e.V. Postfach 20 04 51 D-53134 Bonn

Herrn
Heinz Peter Sobek
Spedition Sobek GmbH
Daimlerstr. 2a
64546 Mörfelden-Walldorf



Bärbel Dieckmann, Präsidentin der Welthungerhilfe: „Jeder Mensch hat das Recht auf ein Leben ohne Hunger und Armut, daran arbeiten und glauben wir seit 50 Jahren.“

Bonn, 17. Juli 2012

Sehr geehrter Herr Sobek,

ich freue mich sehr, dass Sie uns auch 2012 wieder unterstützen, diesmal mit der zu unserem runden Geburtstag ins Leben gerufenen Kampagne „1 Stunde gegen den Hunger“.
Vielen Dank für Ihre großzügige Spende über 2.000 Euro.

In einer globalisierten Welt stehen alle gesellschaftlichen Kräfte vor enormen Herausforderungen. In den Entwicklungsländern gehören die Verbesserung der Ernährungs- und Einkommenssituation, der Schutz natürlicher Ressourcen und die Anpassung an den Klimawandel zu den dringlichsten Aufgaben. Nur durch das Zusammenwirken von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft können zukunftsfähige Lösungen entwickelt werden.

Ihre Spende hilft den Menschen in unseren Projekten, tragfähige Mittel an die Hand zu bekommen und ihre Zukunft langfristig zu verbessern. Trainings für bessere Anbaumethoden, den Zugang zu Wasser ermöglichen, Schulungen in energieeffizienten Technologien – dies sind einige Beispiele, mit denen wir die Hilfe zur Selbsthilfe stärken.

Beste Grüße auch an Herrn Dr. Reiter; meine Kollegin Bettina Leichtweis bedankt sich noch einmal für das freundliche Telefonat. Ich freue mich sehr, dass wir Sie durch Ihr Engagement an unserer Seite wissen!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre


Vera Schernus
Referentin Unternehmenskooperationen

Deutsche Welthungerhilfe e.V.
Friedrich-Ebert-Straße 1
D-53173 Bonn
Tel. +49-228-2288-0
Fax +49-228-2288-333
www.welthungerhilfe.de

Vera Schernus
Referentin Unternehmenskooperationen

Tel. +49-228-2288-468
Fax +49-228-2288-99468
Vera.Schernus@welthungerhilfe.de

Schirmherr
Bundespräsident Joachim Gauck

Präsidium (ehrenamtlich):
Bärbel Dieckmann, Präsidentin
Prof. Dr. Klaus Töpfer, Vize-Präsident
Norbert Geisler, Vorsitzender des
Finanzausschusses
Prof. Dr. Hartwig de Haen
Dr. Stephan Reimers
Rosa Karcher
Dr. Tobias Schulz-Isenbeck

Generalsekretär
Vorstandsvorsitzender:
Dr. Wolfgang Jamann

Spendenkonto:
Sparkasse KölnBonn
Konto 1115
BLZ 370 501 98

Alliance 2015

towards the eradication of poverty

Mitglied von Alliance 2015,
dem Verbund internationaler
Hilfsorganisationen



TransparenzPREIS
Mehrfach ausgezeichnet für
transparente Berichterstattung und
hervorragende Informationsvermittlung

Aussteller:

Deutsche Welthungerhilfe e.V.
Friedrich-Ebert-Str. 1
53173 Bonn



Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Quittungs-Nr.: Q0102712802 Spender-Nr.: PSN0071251265

Art der Zuwendung: **Geldzuwendung**

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Spedition Sobek GmbH
Daimlerstr. 2a, 64546 Mörfelden-Walldorf

Betrag der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben / Tag der Zuwendung:

2.000,00 EUR / ZWEI*NULL*NULL*NULL / 11.07.2012

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

- Wir sind wegen Förderung des Wohlfahrtswesens, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bonn-Außenstadt, StNr. 206/5887/1045, vom 20.01.2011 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Wohlfahrtswesens, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens oder Förderung der Entwicklungszusammenarbeit verwendet wird. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 09, 13 und 15 AO.

Bonn, 12.07.2012

Dr. Wolfgang Jamann
Generalsekretär
Vorstandsvorsitzender

Mathias Mogge
Vorstand

Durch Verfügung des Finanzamtes Bonn-Innenstadt vom 23.02.1993, Aktenzeichen 205/027/3604, ist die Genehmigung erteilt worden, maschinell erstellte Quittungen ohne eigenhändige Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person auszustellen.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in den Zuwendungsbestätigungen angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht. (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr.5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt. (BMF vom 15.12.1994-BStBl. I S. 884).